



## Wiederholungslehrgang für das Herstellen von Explosivstoffen (SWH)

Stand: Oktober 2018

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**

- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
  - einem Grundlehrgang „Herstellen von Explosivstoffen“
  - oder
  - einem Wiederholungslehrgang „Herstellen von Explosivstoffen“jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

**Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils für das Herstellen von Explosivstoffen oder der Teilnahmebescheinigung für den Wiederholungslehrgang „Herstellen von Explosivstoffen“ zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.**

### Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender Themengebiete

- Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Explosivstoffen (u.a. SprengG, WaffenG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen für den Umgang mit Explosivstoffen
- Neuentwicklungen im Bereich Explosivstoffe
- Besprechung von Unfällen
- Erfahrungsaustausch

### Termine:

SWH 1 – 19 08.04.-09.04.2019

SWH 2 – 19 07.10.-08.10.2019

### Abschluss:

Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grundlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

### Lehrgangskosten:

450,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.